

**22. Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel für Studierende der Biologie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master
of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Biologie (1-Fach))**

Vom 5. Februar 2015

NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2015, S. 85

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 9. Februar 2015

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 34 des Gesetzes vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 03. Dezember 2014 und vom 21. Januar 2015 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Biologie (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. 2008, S. 101), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2014 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 76), wird wie folgt geändert:

1. Der „Studienverlaufsplan für den Master of Science „Biologie“ (Studiengang 200)“ wird geändert wie folgt:

a. Die Darstellung für das Modul „Lehren und Lernen“ im 1. Semester erhält folgende Fassung:

”	biol205	Lehren und Lernen I	S		P	SL (50%) SA (50%)	5
---	---------	---------------------	---	--	---	----------------------	---

b. Die Darstellung für das Modul „Lehren und Lernen“ im 2. Semester erhält folgende Fassung:

”	biol205	Lehren und Lernen II	Tu		P	Tu (bestanden)	5
---	---------	----------------------	----	--	---	-------------------	---

c. In den Erläuterungen werden unter dem Punkt „LF: Lehrform, Art der Lehrveranstaltung“ die Angaben „S: Seminar“ und „Tu: Tutorien“ angefügt.

2. Die Anlage „Wahlmodule Master of Science „Biologie“ (Studiengang 200)“ wird geändert wie folgt:

- a. In „biol 201 Fachspezifische Vertiefung“ wird die Darstellung für das Modul „biol 240“ gestrichen.
- b. In „biol 201 Fachspezifische Vertiefung“ erhält die Darstellung für das Modul „biol 243“ folgende Fassung:

”	Inference of positive selection					biol243	SA (50%) V (50%)
---	---------------------------------	--	--	--	--	---------	---------------------

c. In „biol 201 Fachspezifische Vertiefung“ wird folgendes neues Modul „biol 244“ eingefügt:

”	Population genomics					biol244	V (100%)
---	---------------------	--	--	--	--	---------	----------

d. In „biol 203 Berufsspezifische Wahlpflicht“ wird in dem Modul „tox001“ in der Spalte „PL“ nach der Angabe „SL unbenotet“ die Angabe „SL unbenotet“ eingefügt sowie in dem Modul „forens01“ die Angabe „P (30%)“ ersetzt durch die Angabe „P oder K (30%)“.

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2015 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Februar 2015 erteilt.

Kiel, den 5. Februar 2015

Prof. Dr. Wolfgang J. Duschl
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel